

Von: [REDACTED] #180129] <[REDACTED] wuwtgyzr6t@fragdenstaat.de>

Gesendet: Dienstag, 11. Februar 2020 22:51

An: LandkreisHVL <landkreis@havelland.de>

Betreff: Planungen des PlusBus für HVL - Verbindung Brandenburg a.d. H. und Ketzin [#180129]

Antrag nach dem Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG), BbgUIG, VIG

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Im Bundesland Brandenburg verkehren für die folgenden Regionen PlusBus Linien:

Emsterland, Barnim, Hoher Fläming, Ruppiner Seenland, Beelitz-Zauche, Teltow-Fläming, Spreewald, Prignitzer Elbtalaue, Lausitz, Niederlausitz, Uckermark, Märkisch-Oderland. [1]

Bestehen aktuell Planungen das PlusBus-Konzept auf Routen im Landkreis Havelland z.B. nach Ketzin zur erweitern? Welche Strecken sollen kurzfristig bzw. mittelfristig bedient werden?

Des Weiteren bitte ich um Auskunft ob seitens des Landkreises, der Kommune oder des Bürgermeister der Städte Ketzin und Brandenburg Pläne bestehen, die Verbindung per ÖPNV zwischen Brandenburg a.d. H. und Ketzin zu verbessern.

Die Städte Ketzin und Brandenburg zählen zu erweiterten Speckgürtel um Berlin.

Einfache Entfernung Ketzin - Brb ca. 28 km Einfache Fahrt per Auto ca. 0,5-0,75 h Einfache Fahrt per ÖPNV ca. 1,75 - 2,5 h

Hinweis: In der Stellungnahme des Landkreises Havelland zum Entwurf des Landesnahverkehrsplans sind dazu keine Details enthalten. [2] [1] <https://www.vbb.de/plusbus/regionen>

[2]

https://www.havelland.de/fileadmin/dateien/amt20/Kreisbeteiligungen/OEPNV/Stellungnahme_des_Landkreises_Havelland.pdf

Dies ist ein Antrag nach dem Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz Brandenburg (AIG), dem Brandenburgischen Umweltinformationsgesetz (soweit Umweltinformationen betroffen sind) und dem Verbraucherinformationsgesetz (soweit Verbraucherinformationen betroffen sind).

Sollte dieser Antrag Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, bitte ich Sie, mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben. Meines Erachtens handelt es sich bei dieser Anfrage um einen einfachen Fall, der darum nach der Akteneinsichts- und Informationszugangsgebührenordnung (AIGGebO) kostenfrei zu beantworten ist.

Mit Verweis auf § 6 Abs. 1 AIG möchte ich Sie um eine unverzügliche Antwort bitten, spätestens aber innerhalb eines Monats.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich Sie, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an sonstige Dritte.

Mit Verweis auf AIG §7 Abs. 3 möchte ich Sie hiermit um eine Antwort per E-Mail bitten. Ich möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Anfragen: 180129

Antwort an: [REDACTED] wuwtgyzr6t@fragdenstaat.de